

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2017

**Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kindergärten in der Stadtge-
meinde Bremen**

TOP 9 neu

A. Problem

Gem. § 74 a Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 18 Abs. 1 Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) sollen freie Träger im Rahmen der jeweiligen Angebots- und Finanzplanungen Zuwendungen für die notwendigen Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Tageseinrichtungen und zu den angemessenen Personal- und Sachausgaben für den laufenden Betrieb von Tageseinrichtungen erhalten. Das Nähere über die Voraussetzungen, die Art, die Höhe und das Verfahren der Zuwendungen zu den Ausgaben für den Bau und die Ausstattung, zu den laufenden Ausgaben einer Tageseinrichtungen und zu den Eigenleistungen der Träger regeln die Stadtgemeinden nach Anhörung der freien Träger, § 18 Abs. 4 BremKTG.

Aufgrund des starken Anstiegs der Nachfrage nach Kitaplätzen sollen neben den umfänglichen Maßnahmen zur Einrichtung von neuen Gruppen in neuen Räumlichkeiten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auch in bestehenden Einrichtungen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um die Rechtsansprüche nach § 24 Sozialgesetzbuch, 8. Buch (SGB VIII) zu erfüllen.

B. Lösung / Sachstand

Um diese zusätzlichen Plätze auch bei der Zuwendungsgewährung zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, mittels einer städtischen Richtlinie die Höhe der Zuwendung an die Betreuungskapazität zu binden. Diese Richtlinie soll eine zielgerichtete Belegung der zur Verfügung stehenden Plätze in den vom Zuwendungsempfänger betriebenen Einrichtungen als weitere

Bedingung für die Höhe der Betriebskostenförderung vorsehen. Die Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (RiBTK) werden hierfür in Bezug auf die vorübergehend ermöglichte Erweiterung der Gruppenkapazität in Nr. 25 angepasst (siehe Vorlage für den LJHA am 18.05. 2017). Für den Fall einer nicht zielgerichteten Auslastung erfolgt eine Anpassung des möglichen Gesamtförderbetrages in den Zuwendungsbescheiden gem. § 18 Abs. 1 und 4 BremKTG, § 44 Abs. 1 Bremische Landeshaushaltsordnung (LHO).

Folgende Veröffentlichung im Bremischen Amtsblatt wird vorgeschlagen:

Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung
von Kindergärten in der Stadtgemeinde Bremen
Vom XX.XX.2017

1. Rechtliche Grundlagen, Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt nach § 18 Absatz 4 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes - BremKTG - vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491) die besondere Finanzierung von Kindergärten als Tageseinrichtungen im Sinne des § 5 Absatz 1 BremKTG für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die in der Stadtgemeinde Bremen von freien Trägern nach § 8 BremKTG betrieben werden, für deren Personal- und Sachausgaben für den laufenden Betrieb nach § 18 Absatz 1 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes - BremKTG - vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491) in Verbindung mit § 74a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).

Nicht betroffen sind die Kindergärten von Angebotsformen im Sinne des § 18 Absatz 5 BremKTG.

2. Regelungszweck

Zum Zwecke der dringlichen Erweiterung des Platzangebotes in Kindergärten in der Stadtgemeinde Bremen werden die bestehenden Finanzierungsregelungen in Anlehnung an die zeitgleich verabschiedete Änderung in Nr. 25 der Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen –RiBTK- vom 4. Mai 2012 (Brem. ABl. S.280) ergänzt.

3. Regelungsinhalt

a) Die Senatorin für Kinder und Bildung ergänzt ihre Zuwendungsbescheide gemäß §§ 18 Absätze 1 und 4 BremKTG und 44 Absatz 1 Bremische Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen für das jeweilige (anteilige) Haushaltsjahr für Kindergärten um eine Nebenbestimmung im Sinne des § 36 Absatz 2 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG), die als weitere Bedingung die Höhe der Betriebskostenförderung von einer in Nr. 25 RiBTK n. F. näher bezeichneten erhöhten Belegung der vom Zuwendungsempfänger betriebenen Einrichtungen und den darin geführten Kindergartengruppen abhängig macht bzw. Kürzungen des Gesamtförderungsbetrages für den Fall einer nicht zielgerechten Auslastung vorsieht.

b) Die sich aus Anlage 3 zum Ablaufplan nach § 4 Absatz 1 Bremisches Aufnahmeortsgesetz (BremAOG) ergebende Verpflichtung zur umgehenden Benachrichtigung der Senatorin für Kinder und Bildung über freiwerdende Plätze ist zu beachten.

4. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1.8.2017 in Kraft und am 31.07.2020 außer Kraft.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Finanzierung der erhöhten Platzkapazitäten erfolgt im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern somit die Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen.

D. Beteiligung

Die Befassung des Jugendhilfeausschusses erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Senats. Die Befassung des Senats ist für den 23.05.2017 vorgesehen (Entwurf der Senatsvorlage als Anlage). Anschließend wird die Richtlinienänderung am 24.05.2017 der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt.

Im Anschluss an diese Befassung soll die Richtlinienänderung in der AG nach § 78 SGB VIII vorgestellt werden.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und mit dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde eingeleitet.

E. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kindergärten in der Stadtgemeinde Bremen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats am 23.5.2017 zu.

Anlage:

Entwurf der Senatsvorlage für die Senatssitzung am 23.05.2018

ENTWURF

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.05.2017

„Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen im Kindergartenjahr 17/18“

A. Problem

Der Senat hat im November 2016 die aktualisierte Kita-Ausbauplanung bis zum Kindergartenjahr 2019/20 beschlossen. Danach sollen zur Erreichung der Versorgungszielquoten von 50% für 0-<3-jährige Kinder und 98% für 3-<6-jährige Kinder in der Kindertagesbetreuung zwischen 2016 und 2020 gesamtstädtisch 291 zusätzliche Gruppen in Form von Neubauten oder Ersatz- und Erweiterungsbauten bestehender Einrichtungen entstehen.

Allein für das Kindergartenjahr 2017/18 müssen auf Basis der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes vom August 2016 und einer Versorgungszielquote von 48% für 0-<3-jährige Kinder und 96% für 3-<6-jährige Kinder gesamtstädtisch 149 zusätzliche Gruppen geschaffen werden, davon 136 Gruppen gemäß Ausbauziel 2017/18 sowie 13 Gruppen, die im Kindergartenjahr 16/17 noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Mit der Vorlage der Planungen für das Sofortprogramm Mobilbau hat der Senat im Dezember 2016 um Berichterstattung insbesondere zu den folgenden Punkten gebeten:

- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, ein Finanzierungskonzept zur Abdeckung der für 2017 erteilten Verpflichtungsermächtigungen (konsumtiv 2,4 Mio. €, investiv 13 Mio. € für Mobilbauten) zu entwickeln und dem Senat im ersten Quartal 2017 vorzulegen.
- Auf Grund der bestehenden Standortsituation, wie auch vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräfteengpasses ist eine vollständige Abdeckung der 136 benötigten Gruppen über Mobilbauten derzeit nicht zu erreichen. Wie die Deckung der weiteren Bedarfe zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgen kann, wird die Senatorin für Kinder und Bildung dem Senat im ersten Quartal 2017 berichten.

- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, zu Beginn des 2. Quartals 2017 über den Kita-Platzausbau zum Kindergartenjahr 2017/18, insbesondere über die Umsetzung des Mobilbauprogramms, sowie die Erkenntnisse zum Platzbedarf gemäß Anmeldephase zum Kindergartenjahr zu berichten.

Mit der Analyse der Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2017/18 sind Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Rechtsansprüche aus tatsächlicher Nachfrage über die bislang prognostizierten Platzbedarfe und in einigen Stadtteilen auch über die festgelegten Versorgungsquoten hinaus gewährt werden können. Allein mit baulichen Maßnahmen wird eine kurzfristige bedarfsgerechte Versorgung nicht zu erreichen sein. Um Versorgungsengpässe abzuwenden, müssen deshalb auch Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Einrichtungen temporär intensiver auszulasten, auch wenn dies mit einer zeitweisen Absenkung von Raumstandards verbunden ist.

Für die Aufnahme zusätzlicher Kinder im Rahmen bestehender räumlicher Kapazitäten ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen notwendig. Darüber hinaus erfordern die erhöhten Aufnahmezahlen ein unterstützendes Maßnahmenpaket, insbesondere weil eine starke Zunahme des Bedarfs auch Einrichtungen betrifft, die schon heute bereits vor besonderen Herausforderungen stehen. Ein starker Anstieg von Kinderzahlen zum Beispiel durch fluchtbedingte Zuwanderung ist vor allem in den Stadtteilen zu verzeichnen, die sich noch in der aufholenden Entwicklung zur Ausweitung des Angebots an Kindertagesbetreuungsplätzen befinden. Hier stehen die Einrichtungen nicht nur vor einer quantitativen Herausforderung, sondern sind außerdem fachlich in hohem Maß durch die große Anzahl von Kindern mit besonderen (Sprach-)Förderbedarfen beansprucht. Für diese Kitas müssen strukturelle Entlastungen des Gruppendienstes geschaffen werden, die perspektivisch anschlussfähig sind an eine neu festgelegte Fördersystematik für sogenannte „Indexeinrichtungen“.

B. Lösung

1. Bedarfsentwicklung: Kleinräumige Platzbedarfe nach Versorgungszielquote sowie tatsächliche Anmeldungen zum KGJ 17/18

Für das KGJ 17/18 liegt ein gesamtstädtischer Bedarf¹ von 149 zusätzlichen Gruppen vor. Bei einer gesamtstädtischen Auswertung des Platzbedarfs gleichen sich Platzüber- und -unterhänge rechnerisch aus. Ziel der Ausbauplanung ist es, die

¹ Kita-Ausbauplanung auf Basis StaLa—Daten von August 2016 sowie Restanten aus KGJ 16/17

wohnnortnahe Versorgung der Kinder sicherzustellen. Um auch diese kleinräumigen Planungsziele (Versorgungszielquote je Stadtteil) zu erreichen, werden rund weitere 30 Gruppen benötigt. Im Verlauf des KGJ 17/18 werden nach derzeitigem Planungsstand für das Stadtgebiet insgesamt 2.453 zusätzliche Plätze für 0-<6-jährige Kinder in 171,5 Gruppen geschaffen.

Die tatsächlichen Anmeldungen der Eltern zum kommenden Kindergartenjahr unterscheiden sich von den prognostizierten Bedarfen, die auf definierten Versorgungsquoten einer Bevölkerungsvorausberechnung beruhen. Stadtteilspezifisch liegen die Anmeldezahlen teils über und teils unter den prognostizierten Bedarfen. Gesamtstädtisch betrachtet liegt gegenüber dem Platzangebot vom 01.01.2017 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ein Überhang von insgesamt 1.766 Anmeldungen vor². Dies entspricht einer Nachfrage nach 154 zusätzlichen Gruppen. Ohne Verrechnung regionaler Platzüberhänge ist von einem weiteren Mehrbedarf von rund 30 Gruppen auszugehen. Nach der tatsächlichen Anmeldesituation liegt der zusätzliche Platzbedarf also knapp über dem prognostizierten Ausbaubedarf.

Aufgrund des unbedingten Rechtsanspruchs auf ein Angebot der Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist außerdem für die unterjährige Anmeldung von Rechtsansprüchen ein zusätzliches Platzangebot vorzuhalten. In welcher Höhe unterjährige Anmeldungen vorgenommen werden, ist nicht sicher zu prognostizieren.

2. „Sofortprogramm Mobilbau“ und Ersatzmaßnahmen

Um dem erwarteten Mehrbedarf nach Kindertagesbetreuung kurzfristig zu entsprechen setzt der Senat das „Sofortprogramm Mobilbau“ an 27 Standorten in der Stadtgemeinde Bremen mit über 1.000 zusätzlichen Plätzen um. Es werden 400 Plätze für 0-<3- und 610 Plätze für 3-<6-jährige Kinder Plätze geschaffen. Dies entspricht einem Zugewinn von 70,5 Gruppen, davon 40 Gruppen für 0-<3-Jährige und 30,5 Gruppen für 3-<6-Jährige³. Für weitere ursprünglich als Mobilbauten geplante und ausfinanzierte Gruppen konnten alternative Umsetzungsmöglichkeiten identifiziert werden (Anlage 1).

² Anmeldungen lt. Status I zum 01.08.2017. Enthält Doppel- und Mehrfachanmeldungen sowie mit nicht gültiger ID-Nr. hinterlegte Anmeldungen.

³ Enthalten sind auch zwei Gruppen die bereits im Kindergartenjahr 2016/17 geschaffen werden sollten

In einem gemeinsamen Planungsprozess mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist es gelungen, ohne Mehrkosten Planungsoptionen für dauerhafte Angebote zu entwickeln. So werden für das KGJ 17/18 weitere 560 Plätze, davon 116 für 0-<3-Jährige und 444 für 3-<6-Jährige, in insgesamt 34,5 Gruppen an 15 Standorten geschaffen. Das Angebot wächst um 11,5 Gruppen für 0-<3- und um 23 Gruppen für 3-<6-jährige Kinder auf⁴. In der Gesamtkapazität sind Realisierungsrückstände von zwei Gruppen aus 2016 enthalten.

Im Rahmen der Mittel für das „Sofortprogramm Mobilbau“ wird das Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen im KGJ 17/18 um insgesamt 1.570 Plätze in 105 Gruppen erweitert. Davon werden 516 Plätze in 51,5 Gruppen für 0-<3-jährige Kinder sowie 1.054 Plätze in 53,5 Gruppen für 3-<6-jährige Kinder zur Verfügung stehen.

Durch Verfahrenserleichterungen und eine sehr gut abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts können die ersten beiden Chargen des Sofortprogramms termingerecht im August 2017 umgesetzt werden. Auch die dritte Charge mit Standorten, an denen umfangreichere Vorarbeiten nötig waren, können fast vollständig im dritten Quartal 2017 umgesetzt werden.

3. Weitere Ausbauplanung für das KGJ 17/18

An 36 Standorten sind für den Verlauf des KGJ 17/18 weitere Ausbaumaßnahmen in Form von Neubauten und Ersatz- und Erweiterungsbauten geplant (Anlage 2).

Stadtweit wurden Planungsoptionen für 883 Plätze in Angeboten der Kindertagesbetreuung, davon 409 für 0-<3-Jährige und 474 für 3-<6-Jährige, in 66,5 Gruppen, davon 42 für 0-<3-Jährige und 24,5 für 3-<6-Jährige, entwickelt⁵.

4. Zusätzlich notwendige Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im KGJ 17/18

Nicht alle für das Kindergartenjahr geplanten (Bau-) Maßnahmen stehen schon zum Start des Kindergartenjahres am 01.08.2017 zur Verfügung. Zudem hat die Erfahrung im letzten KGJ gezeigt, dass auch während des laufenden Kindergartenjahres kontinuierlich neue Anmeldungen hinzukommen und in der Versorgung berücksich-

⁴ Dabei enthalten sind weitere zwei Gruppen, die ursprünglich schon für 2016 geplant waren.

⁵ Dabei enthalten sind weitere neun Gruppen, die ursprünglich schon für 2016 geplant waren.

tigt werden müssen. Um auf die dadurch bedingten Nachfragespitzen reagieren zu können, werden befristet Kapazitäten benötigt, um in den Gruppen der 3-6-Jährigen flexibel bis zu 5% mehr Kinder aufzunehmen.

Auch in Einrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren und/oder einer hohen Quote von Kindern mit individuellem Förderbedarf muss von einem steigenden Bedarf ausgegangen werden. Für diese Einrichtungen sollen strukturelle Verbesserungen geschaffen werden, die sie in die Lage versetzen, zusätzliche Betreuungskapazitäten vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen zu schaffen. Das heißt, es müssen über eine Erhöhung der Personalkapazität im Gruppendienst hinaus strukturelle Entlastungen geschaffen werden – z.B. indem die Elternarbeit durch zusätzliche Kräfte in der Einrichtung wirksam unterstützt wird.

Dies soll ermöglicht werden, durch

- die Gewährung zusätzlicher Personalressourcen für zusätzliche Kinder (+5% auf die bestehenden Personalaufwendungen einer Einrichtung analog Abrechnung nach Jahresganztagsplätzen)
- eine Änderung der (Landes-)Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, die befristet auf drei Jahre ohne Änderung der Betriebserlaubnis die Voraussetzung für das Unterschreiten der räumlichen Mindeststandards und das Überschreiten der Bezugsrelation je Fachkraft schafft (Anlage 3),
- eine kommunale Förderrichtlinie, die die volle Förderung der Einrichtung (bis zu 105%) in Abhängigkeit von der Ausschöpfung der maximalen Kita-Kapazität im Bedarfsfall regelt (Anlage 4),
- zusätzliche strukturelle Verbesserungen (eine halbe Sozialpädagogen-Stelle) für Kitas in benachteiligten Stadtteilen (insbesondere bisherige Index- und Schwerpunkteinrichtungen), in denen höhere Kapazitäten ansonsten nicht umsetzbar wären.

Für diese zusätzlichen Kapazitätsmaßnahmen bei 3-6Jähigen gelten enge Grenzen: Die Aufnahme zusätzlicher Kinder soll auf drei Jahre befristet sein und den Zeitraum bis zur Fertigstellung geplanter Neubauten überbrücken.

Die Sollstärke der Elementargruppen wird für die nächsten drei Jahre grundsätzlich um 5 Prozent erhöht. Diese Erhöhung wird durch die Richtlinien und entsprechende Zuwendungsbescheide für die Träger verbindlich sofern Betreuungsbedarfe mit Rechtsanspruch gegenüber der Behörde geltend gemacht werden und diese nicht im

Rahmen der bisherigen Gruppen-Kapazitäten und der neu geschaffenen Gruppen erfüllt werden können. Damit wird eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf die Stadtteile und Träger sichergestellt.

Die Sofortmaßnahmen zur Schaffung von strukturellen Verbesserungen in sozial benachteiligten Stadtteilen soll die Erzieherinnen im Gruppendienst insbesondere dadurch entlasten, dass größere Kitas (oder kleinere Einrichtungen im Verbund) zusätzliche Sozialpädagog(inn)en einstellen können, die insbesondere Erziehungspartnerschaften mit den Eltern fördern bzw. die konzeptionellen Ansätze von Kinder- und Familienzentren optimaler umsetzen können. Um einen wirksamen und passgenauen Ressourceneinsatz zu ermöglichen, sollen sich Kitas in sozial benachteiligten Gebieten (Sozialindex des Stadtteils) und mit einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf (>35% laut CITO-Test) mit einem Kurzkonzept um die Förderressource bewerben – für je 4 Kitagruppen soll eine halbe zusätzliche Sozialpädagogstelle (plus Sachkostenausstattung von 10 Tsd. €) eingesetzt werden.

Das Antragsverfahren soll sicherstellen, dass sowohl ein tatsächlicher Bedarf, als auch entsprechende konzeptionelle Überlegungen der Einrichtung für einen sinnvollen Einsatz der zusätzlichen Personal-Ressource gegeben sind.

Als Bemessungsgröße zum Umfang des Programms wurde die Anzahl der Kitas mit einem Sprachförderbedarf von mehr als 50% der im Rahmen von CITO getesteten Kinder herangezogen. Daraus ergibt sich ein Programmrahmen, der eine Förderung von 56 Einrichtung bzw. Einrichtungsverbänden ermöglicht. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 2,296 Mio. €.

Die Maßnahme soll im Rahmen einer bedarfsgerechten Anpassung der Ressourcenausstattung von Kitas mit besonderen Bedarfen (bisherige Index- und Schwerpunkteinrichtungen) verstetigt werden.

Mit der befristeten Sonderregelung im Rahmen der Landesrichtlinie (RiBTK) könnten in der Stadtgemeinde Bremen bis zu 600 (in der Stadtgemeinde Bremerhaven bis zu 165) zusätzliche Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.

Für diese Plätze fallen zwar Personalkosten, jedoch nicht die vollen Sachkosten an. Gegenüber dem Sonder-Programm Mobilbau sind somit kalkulatorische Minderausgaben von 2.800 € je Platz und Jahr verbunden.

C. Alternativen

Keine. Eine Kitaplanung, die die Entwicklung der Bedarfe und Rechtsansprüche nicht ausreichend berücksichtigt, wäre u.U. mit Schadensersatzforderungen an die Stadtgemeinde Bremen verbunden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Über die Finanzierung des Sofortprogramms Mobilbau wird dem Senat im dritten Quartal 2017 erneut berichtet, sobald auch für die dritte Umsetzungscharge des Programms die genauen Kosten bekannt sind.

Die durch Erhöhung der Soll-Kapazität in bestehenden Kitas im Ü3-Bereich entstehenden zusätzlichen Kapazitäten (max. 600 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen) werden gemäß der bestehenden Finanzierungssystematiken gefördert. Mehrkosten entstehen nur, sofern die tatsächliche Nachfrage nach Kita-Plätzen über das bisher im Ausbauprogramm prognostizierte Maß hinaus steigt. Der Umfang der tatsächlich erforderlichen Kapazitätserhöhungen ist er im Verlaufe des Kindergartenjahres quantifizierbar.

Im Vergleich zu neu geschaffenen Plätzen im Ausbauprogramm ergeben sich aus Plätzen, die durch eine Erhöhung der Soll-Kapazität in Anspruch genommen werden, rechnerisch investive Minderausgaben (ggü. dem Sofortprogramm Mobilbau werden rund 2.830 € Raumkosten pro Jahr und Platz eingespart).

Voraussetzung für die stadtweite Umsetzung der Kapazitätserhöhung sind strukturelle Entlastungen von Einrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen, die über eine Verstärkung des Gruppendienstes hinausgehen. Die strukturelle Entlastung von bis zu 56 Einrichtungen mit jeweils einer halben zusätzlichen Stelle plus Sachkostenbudget von 10 Tsd. für Elternarbeit und Vernetzung im Quartier ist mit Kosten von rund 2,3 Mio. € verbunden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere auch von Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist eingeleitet.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit sollen der Landesjugendhilfeausschuss und der Jugendhilfeausschuss vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats am 18.05.2017 mit der Änderung der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Land) sowie der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit erhöhten Sollkapazitäten (Stadtgemeinde Bremen) befasst werden.

Im Anschluss soll die Deputation für Kinder und Bildung am 24.05.2017 erreicht werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen im Kindergartenjahr 17/18 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Kosten im Jahr 2017 für zusätzliche Platzkapazitäten gegenüber der im November 2016 vorgelegten Ausbauplanung im Haushaltsvollzug darzustellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Kosten zur Erfüllung der Rechtsansprüche, die über die bislang geplanten Versorgungsquoten hinausgehen, sowie die Kosten von 2,3 Mio. €, die mit einer Platzerhöhung in sozial benachteiligten Stadtteilen verbunden sind, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 und der weiteren Finanzplanung zu berücksichtigen.

Anlagen:

1. Planungsliste Mobilbaustandorte und Ersatzstandorte in Festbauweise
2. Weitere Ausbauplanung KGJ 17/18
3. Entwurf der Änderung der Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (RiBTK)
4. Entwurf der Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kindergärten in der Stadtgemeinde Bremen

Entwurf

SZ-Nr.	ST-Nr.	Stadtteil	Projekt	Träger	geplante Plätze			geplanter Betriebsbeginn	Finanzierung aus	geplante Gruppen			Mittelabfluss 2016 Ist	geplanter Mittelabfluss 2017
					u3	ü3	ü6 *			u3	ü3	ü6 *		
1	53	Blumenthal	KuFZ Reepschlägerstraße	KiTa Bremen		20		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		1			105.000 €
			KuFZ Reepschlägerstr.	KiTa Bremen			20	08/2017	Sopro Mob			1		196.198 €
			Vorlauf an KuFZ Fillerkamp	KiTa Bremen		40		08/2017	Sopro Mob		2			333.437 €
1	52	Vegesack	KuFZ Beckedorfer Straße	KiTa Bremen	20			08/2017	Sopro Mob	2				293.437 €
			Vorlauf KuFZ Fahrer Flur	KiTa Bremen	20	40		08/2017	Sopro Mob	2	2			547.135 €
			Kita in Grohn	Caritasverband Bremen-Nord	10	60		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)	1	3			79.000 €
1	51	Burglesum	Kita der Ev. Luth. Gemeinde St. Magni	BEK	20			08/2017	Sopro Mob (Ersatz)	2				264.000 €
			Vorlauf an Helsinkistraße	KiTa Bremen	20	40		IV. Quart. 2017	Sopro Mob	2	2			547.135 €
2	44	Gröpelingen	KuFZ Schwarzer Weg	KiTa Bremen		40		08/2017	Sopro Mob		2			333.437 €
			Schule auf den Heuen	Hans-Wendt gGmbH	20	40		08/2017	Sopro Mob	2	2			547.135 €
			Lange Reihe (Walle)	na-Kita gGmbH		40		08/2017	Sopro Mob		2			333.437 €
2	43	Walle	KuFZ Löwenzahn	KiTa Bremen		40		08/2017	Sopro Mob		2			333.437 €
			Vorlauf Blauhaus	Quirl Kinder-häuser e.V.	10	20		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)	1	1			45.000 €
			Überseetor	Elternverein Drachenkinder e.V.	10	20		08/2017	Sopro Mob	1	1			313.437 €
3	31	Ostliche Vorstadt	Vorlauf an KuFZ Betty-Gleim-Haus (ges. 4 Gruppen) **	KiTa Bremen				4. Quartal 2017	Sopro Mob					427.135 €
4	25	Woltmershausen	Kita Charlotte Niehaus	AWO Soziale Dienste gGmbH	5	30		01.03.2017	Sopro Mob (Ersatz)	0,5	1,5		30.000 €	142.782 €
			Kinderhaus Sterntaler	Kinderhaus Sterntaler gGmbH		40		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		2			90.000 €
4	24	Huchting	Vorlauf KuFZ Grolland	KiTa Bremen	10	20		IV. Quart. 2017	Sopro Mob	1	1			313.437 €
			Vorlauf an Zwischen Dorpen (ges. 4 Gruppen) **	offen	20	10		IV. Quart. 2017	Sopro Mob	2	0,5			487.135 €
			KuFZ Amersfooter Straße	KiTa Bremen		20		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		1			95.000 €
			Schule an der Delfter Straße	KiTa Bremen		40		08/2017	Sopro Mob			2		253.437 €
			Kita Auf den Kahlken	Fröbel gGmbH		40		2017/2018	Sopro Mob (Ersatz)		2			60.000 €
4	23	Obervieland	KuFZ Engelkestraße	KiTa Bremen	10	20		08/2017	Sopro Mob	1	1			313.437 €
			KuFZ Wischmann-straße	KiTa Bremen	11	10		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)	1	0,5			251.500 €
			Vorlauf Volkshochschule Obervieland	AWO Soziale Dienste gGmbH	40	0		IV. Quart. 2017	Sopro Mob	4				507.135 €
4	21	Neustadt	Vorlauf KuFZ Delmestraße	KiTa Bremen	40	0		08/2017	Sopro Mob	4				507.135 €
			Vorlauf an BSA-Süd	AWO Soziale Dienste gGmbH	40	0		IV. Quart. 2017	Sopro Mob	4				507.135 €
			Wildzwerge	Elternverein		12		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		1			140.000 €
			Neuorientierte Kindergruppe LiLuBad Huckelriede	Elternverein		12		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		1			84.000 €
5	36	Oberneuland	Kita Büroпарк Oberneuland	AWO Soziale Dienste GmbH	30	60		IV. Quartal 2017	Sopro Mob (Ersatz)	3	3			285.000 €
5	34	Horn-Lehe	KuFZ Vorstraße	KiTa Bremen	20			08/2017	Sopro Mob	2				293.437 €
			Vorlauf an Oberschule Ronzelenstraße	Familienbündnis e. V.	30	20		08/2017	Sopro Mob	3	1			527.135 €
5	33	Vahr	KuFZ Heinrich-Imbusch-Weg	KiTa Bremen	20	40		08/2017	Sopro Mob	2	2			547.135 €
			Vorlauf KuFZ August-Bebel-Allee	KiTa Bremen		20		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		1			94.720 €
5	32	Schwachhausen	St. Rembertigemeinde	BEK	20	-20		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)	2	-1			75.000 €
			Vorlauf Schule an der Freiligrathstraße	DRK Kreisverband Bremen	20	40		08/2017	Sopro Mob	2	2			547.135 €
6	38	Hemelingen	Schule Mahndorf	KiTa Bremen	20	40		08/2017	Sopro Mob	2	2			547.135 €
			Vorlauf an KuFZ Zeppelinstraße	KiTa Bremen	10	20		08/2017	Sopro Mob	1	1			313.437 €
			Vorlauf an KuFZ Osterhop	KiTa Bremen		40		08/2017	Sopro Mob		2			333.437 €
6	37	Osterholz	KuFZ Mülheimer Straße	KiTa Bremen		40		08/2017	Sopro Mob		2			333.437 €
			Kita Koblenzer Straße	AWO Soziale Dienste gGmbH	10	80		IV. Quartal 2017	Sopro Mob (Ersatz)	1	4			285.000 €

SZ-Nr.	ST-Nr.	Stadtteil	Projekt	Träger	geplante Plätze			geplanter Betriebsbeginn	Finanzierung aus	geplante Gruppen			Mittelabfluss 2016 Ist	geplanter Mittelabfluss 2017
					u3	ü3	ü6 *			u3	ü3	ü6 *		
			Vorlauf "Unsere Kleine Farm" Tenever	Dikita		40		08/2017	Sopro Mob (Ersatz)		2			50.000 €
			Vorlauf an Ehlersdamm	Kinderzentren Kinderbunt	30	20		08/2017	Sopro Mob	3	1			527.135 €
														25.000 €
Bremen, Stadt					516	1054	60			51,5	53,5	3		13.234.643 €
					Σ					105				
davon Sopro Mob					400	610	60			40	30,5	3		
					Σ					70,5				
davon Sopro Mob (Ersatz)					116	444	0			11,5	23	0		
					Σ					34,5				

Anschlag 13.290.000 €
Diff 55.357 €

* Platzgewinn in der Einrichtung für 3-<6-jährige Kinder durch Auslagerung des Hortes in Mobilbauten.

** 4-gruppige Mobilbauten als (Teil-)ersatz für bereits bestehende Einrichtungen.

SZ-Nr	ST-Nr	Stadtteil	Projekt	Träger	geplante Plätze		geplanter Betriebsbeginn	geplante Gruppen	
					u3	ü3		u3	ü3
1	53	Blumenthal	KuFZ Nordenholz	KiTa Bremen	20	100	03/2018	2	5
			Krippe Haus Blomendal	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal	16		08/2017	2	
			Kita Farge	Impuls soziales Management e.V.	15	30	12/2017	1,5	1,5
1	52	Veegesack	KuFZ Lobbendorf	KiTa Bremen	10		04/2018	1	
			Waldorfkindergarten Bremen-Nord	Verein zur Förd. d. Waldorf-päd. Bremen-Nord	20		03/2017	2	
1	51	Burglesum	KuFZ Marßel/ Schule an der Landskronastr.	KiTa Bremen	10		08/2017	1	
			Kita der Ev. St. Martini Gemeinde	BEK	5	-10	08/2017	0,5	-0,5
2	44	Gröpelingen	Kita Ella-Ehlers-Haus	AWO Soziale Dienste gGmbH	20	60	12/2017	2	3
			KiTa Oslebshauer Heerstr.	AWO	20	40	10/2017	2	2
			Feuerteufelchen	Kinder Leben e.V.		14	08/2017		1
			Kita Bunte Berse	Lebenshilfe Bremen e.V.	16		01/2018	2	
2	43	Walle	KuFZ Löwenzahn	KiTa Bremen		12	04/2017		1
			Kita in den Räumen der Hoffnungs-kirche	Christliche Kitas e.V. (Cekis)	10		11/2017	1	
3	42	Findorff	Kita Magdeburger Straße	Familien in Findorff e.V.	20	20	01/2017	2	1
3	31	Östliche Vorstadt	Kita der ev. Friedensgemeinde	BEK	15		08/2017	1,5	
			Kindergruppe Zundertüte	Zundertüte e.V.		20	08/2017		1
3	11	Mitte	Kita an der Weide	Fröbel gGmbH	10	60	II. Quart. 2018	1	3
			Kita der Ev. Gemeinde St. Michaelis	Ev. Gemeinde St. Michaelis	-10			-1	
4	24	Huchting	Kita Auf den Kahlken	Fröbel gGmbH	30	20	06/2017	3	1
			Die Stiftchen	Mütter-zentrum Huchting e.V.		18	04/2017		1
4	23	Obervieland	Vorlauf Kinderhaus Querbeet	Quirl Kinderhäuser e. V.	20		01/2017	2	
4	21	Neustadt	KuFZ Neustadtswall	KiTa Bremen		60	2017/18		3
5	34	Horn-Lehe	Kinderhaus Holler Wichtel	Hans-Wendt gGmbH	9		08/2017	1	
5	33	Vahr	KuFZ Bispinger Straße	KiTa Bremen	20		I. Quart. 2018	2	
			Kinderkreis Alten Eichen	Dikita	10		I. Quart. 2018	1	
			Kleinkindgruppe Vahrinis (Mütterzentrum)	Mütterzentrum Vahr e. V.		20	I./II. Quart. 2018		1
5	32	Schwachhausen	Unserer-Lieben-Frauen-Gemeinde	BEK	20	-20	08/2017	2	-1
			Montessori Kinderhaus	Bremer Montessori Kinderhaus e. V.	20		10/2017	2	
			Entdeckerwelt	Entdeckerhaus gGmbH	-5	10	08/2017	-0,5	0,5
6	38	Hemelingen	Kita der Ev. St. Nikolai Gemeinde	Ev. Luth. St. Nikolai Gemeinde Mahndorf	10		08/2017	1	
			Kindertagesstätte Däumling	Bürgerhaus Mahndorf e. V.	10		08/2017	1	
6	37	Osterholz	Schwedenhaus	KiTa Bremen	20		2017/2018	2	
			KuFZ Pfälzer Weg (Regenbogenhaus)	KiTa Bremen		20	08/2017		1
			Kita Koblenzer Straße	AWO Soziale Dienste gGmbH	20		08/2017	2	
			Waldorf- Kindergarten	Waldorf-Kindergarten Bremen e. V.	8		08/2017	1	
			Osterholzer Knirpse	Familienbündnis e.V.	20		02/2018	2	
Bremen, Stadt					409	474		42	24,5
Σ					883			66,5	